



FH MÜNSTER  
University of Applied Sciences

# Duale Studiengänge und andere Studiengänge mit vertiefter Praxis

## Eine Orientierungshilfe

03.11.22 – Wandelwerk (Version 3.10)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitende Bemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Was ist ein Studiengang mit vertiefter Praxis?</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Duale Studiengänge</b>	<b>5</b>
3.1	Varianten des dualen Studiums	6
3.1.1	Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge	6
3.1.2	Praxisintegrierende duale Studiengänge	6
3.1.3	Berufsintegrierende duale Studiengänge	6
3.2	Leitfragen für die Gestaltung von dualen Studiengängen	8
3.2.1	Inhaltliche Verzahnung	8
3.2.2	Organisatorische Verzahnung	8
3.2.3	Vertragliche Verzahnung	8
<b>4</b>	<b>Andere Studienmodelle mit (vertiefter) Praxis (nicht dual)</b>	<b>9</b>
4.1	Studiengänge mit Praxissemester / Praxisphase	9
4.2	StudiumPlus	9
<b>5</b>	<b>Qualitätskriterien für Studiengänge mit vertiefter Praxis</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Referenzen</b>	<b>14</b>

# 1 Einleitende Bemerkungen

Als systemakkreditierte Hochschule tragen wir die Verantwortung, die gute Qualität von Studiengängen im Rahmen unseres internen QM-Systems zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für Studiengänge, die gegenüber einem klassischen FH-Studium einen noch ausgeprägteren Praxisbezug aufweisen (im Folgenden *Studiengänge mit vertiefter Praxis*). Insbesondere eine Variante dieser Studiengänge, die dualen Studiengänge, müssen gemäß der aktuellen Rechtslage besondere Anforderungen erfüllen.

Welche dies sind und welche Spielräume Ihnen bei der (Weiter-)Entwicklung Ihrer Studiengänge *mit vertiefter Praxis* offenstehen, möchten wir im Folgenden erläutern. Für weitere Informationen und Unterstützung stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen aus dem Dezernat Studium und Akademisches, dem Kompetenzteam duale Studiengänge im Dezernat Hochschulkommunikation sowie dem Didaktikteam und dem QM-Team des Wandelwerks gern zur Verfügung:

- Mechthild Bischoff, Dez. Studium und Akademisches: [mechthild.bischoff@fh-muenster.de](mailto:mechthild.bischoff@fh-muenster.de) Tel. 0251 83-64058 (v.a. bei akkreditierungsrelevanten Fragen, Prüfungsordnungen, Kreditierung etc.)
- Anna Herlth, Dez. Studium und Akademisches: [anna.herlth@fh-muenster.de](mailto:anna.herlth@fh-muenster.de); Tel. 0251 83-64011 (v.a. bei akkreditierungsrelevanten Fragen, Prüfungsordnungen, Kreditierung etc.)
- Holger Dietrich, Kompetenzteam duales Studium im Dez. Hochschulkommunikation; [h.dietrich@fh-muenster.de](mailto:h.dietrich@fh-muenster.de); Tel. 0251 83-64089 (v.a. bei Fragen zum Marketing und Unternehmenskontakten)
- Dr. Jonas Lilienthal, Didaktikteam des Wandelwerks: [jonas.lilienthal@fh-muenster.de](mailto:jonas.lilienthal@fh-muenster.de); Tel. 0251 83-64131 (v.a. bei Fragen der curricularen Gestaltung)
- Petra Pistor, QM-Team des Wandelwerks: [petra.pistor@fh-muenster.de](mailto:petra.pistor@fh-muenster.de); Tel. 0251 83-64129 (v.a. bei akkreditierungsrelevanten Fragen, Fragen zum Qualitätsmanagement, Kooperationsverträgen)

## 2 Was ist ein Studiengang mit vertiefter Praxis?

Auch klassische FH-Studiengänge haben den Anspruch, anwendungsorientiert zu qualifizieren, und enthalten häufig Praxisphasen oder Praxissemester. In Studiengängen mit vertiefter Praxis kommt den Praxiserfahrungen jedoch, wie der Name bereits sagt, ein besonderer Stellenwert zu:

- Die Kombination von wissenschaftlich-theoretischem Wissen mit der Aneignung berufspraktischer Kompetenzen erfolgt *kontinuierlicher* im Studienverlauf und/oder in einem *größeren zeitlichen Umfang*.
- Das Studium bietet daher – in einem höheren Maße als in einem klassischen FH-Studium und unter der Gesamtverantwortung der Hochschule – Lernerfahrungen an unterschiedlichen Lernorten.
- Dadurch entwickeln die Absolvent\*innen schließlich auch ein spezifisches Qualifikationsprofil.

Ein Beispiel für Studiengänge mit vertiefter Praxis bietet das in manchen Fachbereichen etablierte *StudiumPlus*, bei dem ein klassischer sechs-semesteriger Bachelor-Studiengang um ein weiteres Semester verlängert wird, das u. a. für ein längeres Praktikum genutzt werden kann. Ein anderes Beispiel sind *duale Studiengänge*, die an unserer Hochschule vielfach den Abschluss des Studiums mit dem Abschluss einer Berufsausbildung kombinieren.

Die beiden Beispiele zeigen bereits, dass je nach Art und Umfang der Praxiszeiten und je nach Intensität der Kooperation zwischen der Hochschule und den Praxispartnern verschiedene Studiengangsprofile entwickelt werden können. Im Folgenden erläutern wir insbesondere die Unterschiede zwischen Studiengängen, die als „dual“ bezeichnet werden dürfen (Kap. 4), und solchen, die trotz verschiedener Optionen, intensive Praxiserfahrungen zu sammeln, nicht diesem Studiengangsprofil zuzurechnen sind (Kap. 4).

### *Randnotiz: Teilzeitstudiengänge*

Als besondere Variante von Studiengängen mit vertiefter Praxis könnte man auch reine Teilzeitstudiengänge verstehen, d. h. Studiengänge, die aufgrund einer zeitlichen Streckung Freiräume für eine zeitgleiche Berufsausbildung oder Berufstätigkeit bieten. Solche Studiengänge werden auch ausbildungs- oder *berufsbegleitend* genannt. Anders als bei den Studiengängen mit vertiefter Praxis ist die Praxistätigkeit bei „klassischen“ Teilzeitstudiengängen jedoch freiwillig. Sie kann inhaltlich auf das Studium abgestimmt sein; dies ist aber nicht erforderlich. Teilzeitstudiengänge eignen sich z. B. auch, um parallel zu einer Berufstätigkeit die Voraussetzungen für einen Wechsel in ein ganz neues Berufsfeld zu schaffen. Das besondere Profil eines „reinen“ Teilzeitstudiengangs besteht somit nicht in einem besonderen, *vertieften* Praxisbezug, sondern ausschließlich in der anderen zeitlichen Struktur des Studiums. Erst wenn ein Teilzeitstudiengang *zusätzlich* explizit einen vertieften Praxisbezug aufweist, z. B. als praxisintegrierender dualer Teilzeit-Studiengang, kämen alle im Folgenden genannten Anforderungen zum Tragen.

### 3 Duale Studiengänge

Duale Studiengänge bieten neben den Lernerfahrungen in der Hochschule (in Abb. 1: blau) weitere Lernerfahrungen an mindestens einem weiteren Lernort aus der Praxis (in Abb. 1: gelb), z. B. in einem Ausbildungsbetrieb oder bei einem anderen Praxispartner. Weitere Lernorte können die Berufsschule oder ein Weiterbildungsträger sein. Dabei darf ein Studiengang nur dann als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner) **systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind**. (MRVO; Begründung zu §12, Abs. 6)<sup>1</sup>

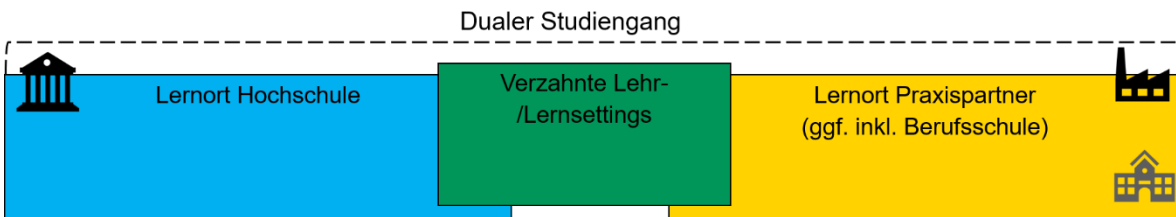


Abb.1: Die Grundstruktur eines dualen Studiums

Anders als noch heute vielfach angenommen, wird also nicht bei jedem dualen Studiengang eine Ausbildung abgeschlossen und nicht alle Studiengänge, die einen parallelen Ausbildungsabschluss ermöglichen, sind automatisch dual. Entscheidend ist ein Mindestmaß der Verzahnung in Hinblick auf die drei genannten Dimensionen: inhaltlich, vertraglich und organisatorisch. Da der erforderliche Umfang der Verzahnung durch die Akkreditierungsvorgaben nicht fixiert ist, hat die FH Münster eigene Qualitätskriterien definiert (s. Kap. 5). Im Folgenden bieten wir einen Überblick über die drei gängigen Varianten dualer Studiengänge (Kap. 3.1).

---

<sup>1</sup> Aufgrund unterschiedlicher landesrechtlichen Definitionen des Begriffs „duales Studium“ können hier die Verordnungen der Länder abweichende Definitionen verwenden.

---

## 3.1 Varianten des dualen Studiums

Drei Modelle des dualen Studiums werden üblicherweise unterschieden: ausbildungsintegrierende<sup>2</sup>, praxisintegrierende und berufsintegrierende.

### 3.1.1 Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge verbinden ein wissenschaftliches Studium an einer Hochschule mit einer praktischen Berufsausbildung. Dabei wird die Berufsausbildung mit einer Kammerprüfung abgeschlossen (IHK/HWK) und das Studium üblicherweise mit einem Bachelor-Abschluss.

Die Ausbildung wird in der Regel während des Studiums tage- oder blockweise im Unternehmen absolviert. Die Förderung von Kompetenzen aus dem Berufsschulunterricht<sup>3</sup> kann dabei teilweise von der Hochschule übernommen werden. Auch können Anteile der Ausbildung als Studienleistung anerkannt werden. Im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums erlangen Studierende daher in kürzerer Zeit zwei berufsqualifizierende Abschlüsse als dass der Fall wäre, wenn sie *nach* einer Ausbildung ein Studium absolvieren würden.

### 3.1.2 Praxisintegrierende duale Studiengänge

Im Rahmen von praxisintegrierenden dualen Studiengängen absolvieren die Studierenden keine Berufsausbildung, sondern sind während des Studiums z. B. als Mitarbeiter\*innen, oder Praktikant\*innen in einem Unternehmen oder bei einem anderen Praxispartner (z. B. in einem Krankenhaus) beschäftigt. Entsprechend erwerben sie nur *einen* berufsqualifizierenden Abschluss, nämlich den Studienabschluss.

Der Unterschied zwischen klassischen FH-Studiengängen mit einem verpflichtenden Praktikum oder Praxissemester (s. unten, 4.1) und praxisintegrierenden dualen Studiengängen liegt darin, dass bei Letzterem die Praxisanteile *kontinuierlicher* und *in größerem Umfang* im Studium angelegt sind. Häufig wird ein gewisser Anteil der Praxiszeiten als fester Bestandteil des Curriculums kreditiert.

### 3.1.3 Berufsintegrierende duale Studiengänge

Berufsintegrierende duale Studiengänge kombinieren und verzahnen ein Studium mit einer beruflichen Tätigkeit. Als Bachelor-Studiengänge bieten sie insbesondere Berufstätigen ohne vorherigen akademischen Abschluss die Möglichkeit zu einer Weiterqualifizierung parallel zu ihrer Berufsausübung.<sup>4</sup> Die Studierenden erwerben dabei nur einen Abschluss, nämlich denjenigen der Hochschule.

Der Unterschied zu berufsbegleitenden Formaten (siehe unten) liegt darin, dass die berufspraktische Tätigkeit systematisch in das Studium integriert ist, d. h. im Studiengangskonzept

---

<sup>2</sup> Neben der Bezeichnung „-integrierend“ ist auch die Bezeichnung „-integriert“ geläufig. Beide sind synonym verwendbar.

<sup>3</sup> Für dual Studierende besteht keine Pflicht zum Besuch einer Berufsschule, wohl aber eine Berechtigung. Sie sind für den Berufsschulbesuch von der Hochschule freizustellen.

<sup>4</sup> Für die Weiterqualifizierung von Berufstätigen MIT vorherigem Hochschulabschluss bieten sich zudem weiterbildende Master-Studiengänge an.

berücksichtigt wird. Dies kann z. B. bedeuten, dass Studierende ihre Arbeitszeit reduzieren und im Studium Erlerntes im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit zu erproben. Umgekehrt muss im Studium – analog zu der im nächsten Abschnitt erläuterten inhaltlichen Verzahnung – explizit Bezug auf die Berufspraxis der Studierenden genommen werden und z. B. die Reflektion praktischer Erfahrungen angeleitet werden. Daher müssen Studierende – anders als bei berufsbegleitenden Studiengängen – zwingend in einem fachlich affinen Beruf tätig sein.

## 3.2 Leitfragen für die Gestaltung von dualen Studiengängen

Fassen wir zusammen: Studiengänge dürfen laut aktueller Rechtslage als **dual** bezeichnet werden, wenn sie folgende Merkmale aufweisen (vgl. AR FAQ 2020):

- fachlich-inhaltliche Verzahnung,
- zeitlich-organisatorische Verzahnung,
- vertraglich geregelte Kooperation.

Für die Entwicklung von dualen Studiengängen können somit folgende Leitfragen eine Orientierung bieten:

### 3.2.1 Inhaltliche Verzahnung

- a) Welche über das klassische FH-Studium hinausgehenden spezifischen Kompetenzen sollen die Studierenden an dem weiteren Lernort/den weiteren Lernorten entwickeln (bzw. am alternativen Lernort wieder einsetzen)?
- b) Auf welche Weise nehmen die direkt an der Hochschule durchgeführten Module Bezug auf die an den anderen Lernorten (Praxispartner, Berufsschule u./od. berufliche Praxis) entwickelten Kompetenzen?
- c) Auf welche Weise profitieren die außerhalb der Hochschule durchgeführten Studienelemente von den an der Hochschule geförderten Kompetenzen der Studierenden?
- d) Inwiefern soll ggf. eine Anrechnung von in der Ausbildung / der Praxis erworbenen Kompetenzen auf das Studium erfolgen?

### 3.2.2 Organisatorische Verzahnung

- a) Wie stellt das zeitliche Modell sicher, dass die verschiedenen Elemente (Phasen an der Hochschule, im Betrieb, ggf. in der Berufsschule) inhaltlich aufeinander bezogen werden können?
- b) Wie wird sichergestellt, dass die jeweiligen Lern- und Prüfungsphasen ohne Beeinträchtigung durch den anderen Lernort wahrgenommen werden können?

### 3.2.3 Vertragliche Verzahnung

1. Wie erhalten die Studierenden Sicherheit in Hinblick auf ihre Ansprüche an die beteiligten Lernorte?
2. Durch welche Verträge ist die Verzahnung verbindlich geregelt?
3. Wie wird bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen sichergestellt, dass beim Scheitern in einem der Lernorte der jeweils andere Abschluss noch erlangt werden kann, bzw. was passiert bei praxis-/berufsintegrierten dualen beim Verlust oder Wechsel des Arbeitsplatzes?



## 4 Andere Studienmodelle mit (vertiefter) Praxis (nicht dual)

Auch „klassische“, nicht-duale FH-Studiengänge sind darauf angelegt, Studierenden durch anwendungsorientierte Lehre Praxiserfahrungen zu bieten. Diese Modelle erfüllen aber ebenso wenig wie die bereits seit einigen Jahren an der FH Münster angebotenen StudiumPlus-Varianten (Kap 4.2) die Anforderungen an ein duales Studium.

### 4.1 Studiengänge mit Praxissemester / Praxisphase

Die meisten klassischen Studiengänge der FH Münster sehen mit einem integrierten Praxissemester oder einer Praxisphase eine obligatorische punktuelle berufspraktische Tätigkeit im Verlauf des Studiums vor. Punktuell stattfindende Praktika erfüllen aber ebenso wenig das Merkmal der *kontinuierlichen*, im Studiengangskonzept angelegten inhaltlichen Verzahnung, wie Studiengänge, in denen die Möglichkeit geboten wird, eine Abschlussarbeit zu einem konkreten Anwendungsfall im Rahmen einer Tätigkeit bei einem Praxispartner zu verfassen. Diese „klassischen“ FH-Studiengänge werden daher im Rahmen der Akkreditierung vom Akkreditierungsrat nicht als duale Studienformate anerkannt.

### 4.2 StudiumPlus

Als StudiumPlus bieten mehrere Fachbereiche seit einigen Jahren ein um ein Zusatzsemester erweitertes klassisches FH-Studium an. Das Zusatzsemester kann wahlweise für einen Auslandsaufenthalt oder eine verlängerte Praxisphase genutzt werden. Auch hier gilt, dass das Kriterium der *kontinuierlichen* inhaltlichen Verzahnung nicht gegeben ist und daher nicht die Bezeichnung des dualen Studiums genutzt werden darf.

## 5 Qualitätskriterien für Studiengänge mit vertiefter Praxis

Die hier vorliegenden Qualitätskriterien sollen in erster Linie als „Richtschnur“ unterstützen, Studiengänge mit vertieftem Praxisbezug eindeutig einem Studiengangprofil zuzuordnen, und so Transparenz für Fachbereiche, Studieninteressierte und Studierende gewährleisten. Darüber hinaus bieten sie eine Grundlage für die interne Akkreditierung an der FH Münster.

**Praxispartner** ist der betriebliche Lernort, unabhängig davon, ob dort eine Ausbildung, Praxiserfahrungen ohne Ausbildungsabschluss oder berufliche Tätigkeiten absolviert werden.

**Praxisanteile** sind die Zeiten, die die Studierenden am betrieblichen Lernort (ggf. auch in der Berufsschule) verbringen, ebenfalls unabhängig davon, ob sie dort eine Ausbildung, Praxiserfahrungen ohne Ausbildungsabschluss oder berufliche Tätigkeiten absolvieren.

**Duale Studiengänge** umfassen ausbildungsintegrierende, praxisintegrierende und berufsintegrierende Formate. Daraus ergibt sich: Nicht bei jedem dualen Studiengang wird also eine Ausbildung abgeschlossen und nicht alle Studiengänge, die einen parallelen Ausbildungsabschluss ermöglichen, sind automatisch dual. Auf alle drei o.g. Formate sind die unten beschriebenen Qualitätskriterien anzuwenden.

Als **StudiumPlus** bezeichnen wir in diesem Dokument die derzeit unter diesem Label eingeführten Studiengänge, die ausgehend von einem „klassischen“ FH-Studiengang ein zusätzliches Semester anbieten. Die gewonnene Zeit kann sowohl für Auslandsaufenthalte als auch für eine verlängerte Praxisphase genutzt werden, wobei wir hier lediglich die letztgenannten Varianten berücksichtigen.

- x      Notwendig
- (x)    Empfohlen
- Nicht zutreffend

## I Inhaltliche Verzahnung

Kriterium	dual	StudiumPlus
I.1 Ausbildung, Praxis, Berufstätigkeit oder mit dem Studium kombinierte Weiterbildung sind fachlich affin zum Studium.	x	x
I.2 Die Qualifikationsziele des Studiengangs unterscheiden sich von einer ggf. ebenfalls existierenden „klassischen“ Variante des Studiengangs. <sup>5</sup> Das spezifische Qualifikationsprofil ist entsprechend in der Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und in allen Marketingprodukten (Webseite, Flyer) dokumentiert.	x	x
I.3 Die Studiengänge müssen denselben Anspruch an die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden erfüllen wie „klassische FH-Studiengänge“.	x	x
I.4 Hochschule und Praxispartner stimmen Ziele, Inhalte und Zuständigkeit für die Betreuung der verschiedenen Studienelemente grundsätzlich miteinander ab. <sup>6</sup>	x	(x)
I.5 Die Studienelemente in der Hochschule und beim Praxispartner sind so miteinander verzahnt, dass Studierende explizit zu einer Verknüpfung der verschiedenen Perspektiven oder Lerninhalte aufgefordert werden. <sup>7</sup>	x	(x)
I.6 Bei <b>dualen</b> Studiengängen muss die <b>inhaltliche Verzahnung</b> systematisch erfolgen. Sie muss einen Umfang von <b>mind. 20 %</b> aller LPe umfassen und in unterschiedlichen Studienphasen erfolgen. <sup>8</sup> Empfehlenswert ist das Angebot von mindestens einem Modul mit expliziter Verzahnung der akademischen und praktischen Lernerfahrung in jeder Studienphase.	x	--

<sup>5</sup> Hierbei sind die Lernerfahrungen an der Hochschule *und* am weiteren Lernort bzw. an den weiteren Lernorten (Ausbildungsbetrieb, Berufskolleg, Praxispartner, beruflicher Arbeitgeber) einzubeziehen.

<sup>6</sup> „Grundsätzlich“ bedeutet, dass wesentliche Ziele und Inhalte bekannt sein und insgesamt ein kohärentes Qualifikationsprofil ergeben müssen. Es muss insbesondere geregelt sein, welche Institution wofür verantwortlich ist. Details (z. B. konkrete Lehrinhalte der rein akademischen Module oder das Betreuungspersonal für einzelne Praxisstationen im Betrieb) können anschließend an den jeweiligen Lernorten festgelegt werden.

<sup>7</sup> Elemente der Verzahnung sind bspw.

- Module, in denen Studierende in der Lehrveranstaltung, in Selbstlernphasen oder Prüfungsleistungen zur gezielten Reflexion der Praxis aufgefordert werden,
- Transfermodule, bei denen in der Praxis Aufgabenstellungen aus der Hochschule bearbeitet und anschließend in der Hochschule aufgegriffen werden,
- Praxismodule, bei denen die Entwicklung konkreter Kompetenzen im Praxisbetrieb kreditiert wird,
- sowie Praxisphase oder Abschlussarbeit, wenn sie sich einer Aufgabe im Praxisbetrieb widmen.

Demgegenüber stehen nicht verzahnte Praxisanteile wie bspw. die Tätigkeit im Betrieb in der vorlesungsfreien Zeit, wenn sie nicht bspw. durch ein Seminar an der Hochschule vor- oder nachbereitet wird.

<sup>8</sup> 20% entsprechen im **Bachelor-Studium** bei 180 LP: 36 LP, bei 210 LP: 42 LP. **Master-Studium** bei 120 LP: 24 LP, bei 90 LP: 18 LP.

I.7 Bei <b>dualen</b> Studiengängen ist ein <b>zeitlicher Anteil</b> von <b>mind. 20 %</b> am Lernort Praxispartner zu studierenden. Hierbei können sowohl explizit verzahnte als auch nicht verzahnte Praxisanteile berücksichtigt werden.	X	--
I.8 Die Höchstgrenze für die Anrechnung von in der Praxis erworbenen Leistungspunkten liegt bei <b>50 %</b> . <sup>9</sup>	X	X
I.9 Die inhaltliche Verzahnung wird bei den fraglichen Modulen im Modulhandbuch beschrieben.	X	X

## II Vertragliche Verzahnung

Kriterium	dual	StudiumPlus
II.1 Die Studierenden müssen bereits bei der Einschreibung einen für die jeweilige Studienvariante passenden Vertrag mit einem Praxispartner in einem fachlich affinen Beruf nachweisen (Ausbildungs- / Praxis- / Arbeitsvertrag).	X	--
II.2 Die Studienzeiten und Praxisanteile, die groben Inhalte der Praxisanteile sowie die Freistellung der Studierenden von ihren betrieblichen Aufgaben während der Studienphasen (inkl. Prüfungszeiträume) sind verbindlich schriftlich geregelt, z. B. in den Studiendokumenten, auf die der Vertrag zwischen den Studierenden und dem Praxispartner verweist, oder direkt in diesen Verträgen <sup>10</sup> .	X	--
II.3 Für Studierende ist bereits bei Einschreibung transparent, welche Optionen bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung bzw. Verlust des Arbeitsplatzes im Praxis-/Berufsbetrieb bestehen. In der Regel wird in der PO explizit festgelegt, wie auch in diesen Fällen das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann.	X	--

<sup>9</sup> 50% entsprechen im Bachelor-Studium bei 180 LP: 90 LP, bei 210 LP: 105 LP. Master-Studium bei 120 LP: 60 LP, bei 90 LP: 45 LP.

<sup>10</sup> Mustervertrag der FH Münster für praxisintegrierende duale Studiengänge – Hochschule und Praxispartner: <https://www.fh-muenster.de/uploads/formularkatalog/Mustervertrag-duale-Studiengaenge-Hochschule-Betrieb.docx#1663055495> [interner Link].

Empfehlung der FH Münster für praxisintegrierende duale Studiengänge – Praxispartner und Studierende\*: <https://www.fh-muenster.de/uploads/formularkatalog/Mustervertrag-duale-Studiengaenge-Studierende-Betrieb.docx#1663055495> [interner Link].

### III Organisatorische Verzahnung und Qualitätssicherung

Kriterium	dual	StudiumPlus
III.1 Die Mitwirkung am jeweiligen Studienmodell setzt eine Akzeptanz des Praxispartners durch den Fachbereich voraus. <sup>11</sup>	x	(x)
III.2 Die Lernphasen an den unterschiedlichen Bildungsorten können inklusive der Prüfungszeiten überschneidungsfrei absolviert werden. <sup>12</sup>	x	x
III.3 Es ist sichergestellt, dass die Studierenden wissen, wann sie wo welches Studienelement absolvieren sollen.	x	x
III.4 Hochschule und Praxispartner weisen im Rahmen der Zielgruppeninformation auf einander hin, z. B. auf ihren jeweiligen Webseiten.	x	(x)
III.5 Hochschule und Praxispartner (ggf. auch Berufskolleg) haben einander konkrete Ansprechpersonen für alle Belange des Studiengangs benannt. Die für sie zuständigen Ansprechpersonen sind den Studierenden bekannt.	x	--
III.6 Im Rahmen studentischer Evaluationen wird regelmäßig bewertet, ob die Praxispartner ihren Beitrag zur Kompetenzentwicklung wie vereinbart leisten. <sup>13</sup>	x	--
III.7 Organisatorische und inhaltliche Fragen der Studiengangsentwicklung sowie die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmäßig zwischen der Hochschule und den Praxispartnern erörtert. <sup>14</sup>	x	--

<sup>11</sup> I.d.R. unterstützen die Fachbereiche Studieninteressierte dabei, geeignete Praxispartner zu finden (bspw. durch Veröffentlichung geeigneter Partner auf der Website des Fachbereiches). Dies schließt nicht aus, dass Studieninteressierte selbst einen (neuen) Praxispartner vorschlagen und der Fachbereich diesen als geeignet akzeptiert.

<sup>12</sup> Falls es durch die Beteiligung zahlreicher Lernorte (insbesondere verschiedener Berufskollegs bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen) z. B. zu Überschneidungen von Prüfungsphasen und Lehrveranstaltungen in der Hochschule kommen kann, wird durch individuelle Lösungen auf die Bedürfnisse der Studierenden Rücksicht genommen.

<sup>13</sup> Die Evaluationsergebnisse werden – wie auch die Qualitätskriterien insgesamt – hochschulintern u. a. im Kontext der QM-Gespräche erörtert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren.

<sup>14</sup> Empfehlenswert erscheint ein mindestens zweijähriger Rhythmus.

## 6 Referenzen

AR FAQ – FAQ auf der Website des Akkreditierungsrats (2020). Punkt 16.2. <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/16-kriterien-der-akkreditierung> (abgerufen am 11.02.22)

BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium (= BAnz AT 18.07.2017 S1) <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf> (abgerufen am 11.02.22).

MRVO – Musterrechtsverordnung der KMK zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag Absätze 1 – 4. <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf> (abgerufen am 11.02.22).

StudAKVo/Studienakkreditierungsverordnung – Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=16844](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844) (abgerufen am 11.02.22).

WR – Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (= Drs. 3479-13). <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html> (abgerufen am 11.02.22).

WR - Wissenschaftsrat (2017): Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle. (= Drs. 5952-17). [http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/2017\\_WR\\_Studiengangsbezogene\\_Kooperationen\\_\\_Januar\\_2017.pdf](http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/2017_WR_Studiengangsbezogene_Kooperationen__Januar_2017.pdf) (abgerufen am 11.02.22).